

Antrag auf Eintragung in das Installateurverzeichnis Wasser

Stadtwerke Bad Saulgau, Moosheimer Straße 28, 88348 Bad Saulgau

☐ Ersteintragung

☐ Änderung/Verlängerung

☐ Wasser

Hiermit beantragen wir für die genannte Firma die Eintragung in das Installateurverzeichnis.

Vollständiger Firmenname laut Handwerkskarte/Handelsregistereintrag

Vorname, Nachname des Firmeninhabers/Geschäftsführers

PLZ/Ort

Land

E-Mail

Homepage

Telefon

Telefax

Mobil

Anschrift der Werkstatt (falls abweichend)

Verantwortliche Fachkraft/Fachkräfte

☐ Wasser

Lfd.Nr. Vorname, Nachname

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Mobil

☐ Wasser

Lfd.Nr. Vorname, Nachname

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Mobil

☐ Wasser

Lfd.Nr. Vorname, Nachname

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Mobil

Datenschutz

Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Eintragung in das Installateurverzeichnis der Stadtwerke Bad Saulgau .

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Das umfasst folgende **Kategorien personenbezogener Daten**:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Angaben zur Ausbildung sowie Befähigung und Sachkunde, Frage nach Existenz eines Arbeitsvertrages, Betriebshaftpflicht samt Deckungssumme, Frage zur Existenz einer Gewerbeanmeldung, Handwerksrolleneintragung, Firma, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, Mailadresse, Homepage

1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

Stadtwerke Bad Saulgau
Betriebsleiter Richard Striegel
Moosheimer Straße 28
88348 Bad Saulgau
Tel: 0 75 81 / 506 - 100
richard.striegel@bad-saulgau.de

Dr. Jörg Kümmerlen
Datenschutzbeauftragter der Stadtwerke Bad Saulgau
Am Schönblick 14
D-71229 Leonberg
0 71 52 / 569 58 - 0
datenschutz@secopan.de

2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Eintragung in das Installateurverzeichnis der Stadtwerke Bad Saulgau notwendig, das die Stadtwerke Bad Saulgau für die Stadtwerke Mengen, die Gemeinden Altshausen, Boms, Ebersbach-Musbach, Herbertingen, Hoßkirch und Krauchenwies, als Dienstleister führt gemäß der gesetzlichen Anforderungen aus den §§ 12 Abs. 2 AVBWasserV, 13 Abs. 2 NAV bzw. 13 Abs. 2 NDAV.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. Bei erfolgtem Widerruf werden Ihre Daten aus dem Installateurverzeichnis gelöscht.

2.3 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interessen (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Wasserversorgungsunternehmen und Netzbetreiber unterliegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Führung eines Installateurverzeichnisses nach den §§ 12 (2) AVBWasserV, 13 (2) NAV, 13 (2) NDAV. In das Installateurverzeichnis werden nur Installationsunternehmen aufgenommen, die über eine ausreichende fachliche Qualifikation verfügen, um Arbeiten an Kundenanlagen sicher und ordnungsgemäß durchzuführen und unzulässige Rückwirkungen der Anlagen auf das öffentliche Versorgungsnetz auszuschließen. Zur Prüfung, ob die erforderlichen Qualifikationen zur Eintragung in das Installateurverzeichnis vorliegen, werden personenbezogenen Daten des Installationsunternehmens und der verantwortlichen Fachkräfte des Unternehmens erhoben und verarbeitet.

Diese Aufgabe übernimmt die Stadtwerke Bad Saulgau als Dienstleister für derzeit 7 Gemeinden.

Zudem unterliegen wir als Unternehmen diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3 (Kategorien von) Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb der Stadtwerke Bad Saulgau erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Das gilt auch für den von uns eingesetzten IT-Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Ferner erhalten alle Netzbetreiber bzw. Wasserversorgungsunternehmen, für die das Installateurverzeichnis geführt wird, Zugriff auf den gesamten Datenbestand.

Eine Datenübermittlung, insbesondere im Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), erfolgt nicht.

4 Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 3 Jahren nach Vertragsende bzw. nach der Austragung aus dem Installateurverzeichnis. Wir löschen Ihre Daten spätestens, wenn keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung mehr bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende bzw. nach der Austragung aus dem Installateurverzeichnis, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5 Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an die Stadtwerke Bad Saulgau (Mooheimer Straße 28, 8348 Bad Saulgau, info@stadtwerke-bad-saulgau.de) sowie an den Datenschutzbeauftragten (datenschutz@secopan.de) wenden. Das umfasst das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17. DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6 Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Eintragung ins Installateurverzeichnis müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme ins Installateurverzeichnis erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir Sie nicht in das Installateurverzeichnis aufnehmen.

7 Datenquellen

Wir verarbeiten für die Führung des Installateurverzeichnisses nur diejenigen personenbezogenen Daten, die wir von den Eintragsinteressenten erhalten. Wir verarbeiten keine personenbezogenen Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet.

Erklärung zur Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas/Wasser

Ich/Wir erkläre/n, dass mit der Eintragung folgende Punkte anerkannt und beachtet werden:

Voraussetzung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Wasser ist der Abschluss eines Vertrages, der auf der Grundlage der „Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Wasserinstallationen vom 3. Februar 1958 in der Fassung vom 1. März 2007“ – vereinbart zwischen den verschiedenen Fachverbänden -, gestaltet ist.)

Abschluss einer Betriebs-Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden gemäß Merkblatt „Eintragung von Installationsunternehmen“ des Landes-Installateurausschusses Baden-Württemberg und Bayern.

Die anerkannten Regeln der Technik, wie z.B. DIN-Normen und DVGW- und TRWI-Regelwerke, Unfallverhütungsvorschriften, besondere Bedingungen des Netzbetreibers und andere meinen/unseren Arbeitsbereich betreffende Bestimmungen und Regelwerke sind mir/sind uns bekannt, sind vorhanden und werden ständig aktualisiert.

Ich stehe/wir stehen dem Netzbetreiber während dessen Geschäftszeiten für die von mir/uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung. Dies gilt auch für den Fall, dass ich/wir im Angestelltenverhältnis eines Dritten stehe/n.

Ist der Antragsteller nicht selbst verantwortliche Fachkraft, so ist diese zu den üblichen Bedingungen fest angestellt. Ein Arbeitsvertrag ist auf Verlangen vorzulegen.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unseren personenbezogenen Daten zu der Eintragung in das Installateurverzeichnis der Stadtwerke Bad Saulgau verwendet und weiter verarbeitet werden und die Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) anerkenne/n.

Ich/wir versichere/n die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner/unserer Angaben

Datum	Firmenstempel	Unterschrift/Firmeninhaber/Geschäftsführer
Datum	Firmenstempel	Unterschrift lfd. Nr. 1 verantwortliche Fachkraft
Datum	Firmenstempel	Unterschrift lfd. Nr. 2 verantwortliche Fachkraft
Datum	Firmenstempel	Unterschrift lfd. Nr. 3 verantwortliche Fachkraft

Nachweise zum Antrag auf Eintragung in das Installateurverzeichnis

(Notwendige Unterlagen bitte als Kopie dem Antrag beilegen)

1. Handwerkliche Nachweise

- Handwerkskarte (Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle)
- Befähigungsnachweis (z.B Meisterprüfungszeugnis, Diplomurkunde und zusätzlich Bestätigung der Teilnahme am Lehrgang zum Nachweis der fachlichen Befähigung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis (100-Std.-Lehrgang TRGI bzw 80-Std.-Lehrgang TRWI)
- Nachweis der fachspezifischen Berufspraxis

2. Allgemeine Nachweise

- Gewerbeanmeldung (Polizei, Gemeinde)
- Handelsregister-Auszug (nur bei juristischer Gesellschaftsform, z.B. GmbH)
- Betriebshaftpflicht (Bestätigung oder Kopie der Police, Mindestdeckungssummen gemäß den Empfehlungen des SHK-Fachverbandes)

Anzahl der Mitarbeiter (MA)	bis 3 MA	bis 20 Ma	ab 21 Ma
Personen- und Sachschäden pauschal	1,5 Mio. €	3,0 Mio. €	---
Personenschäden	---	---	5,0 Mio. €
Sachschäden	---	---	5,0 Mio. €
Tätigkeitschäden	50.000 €	50.000 €	100.000 €

Werkstatträume/Werkstattwagen:

Hiermit wird das Vorhandensein von einer ordnungsgemäß eingerichteten Werkstatt /eines Werkstattwagens und ausreichendem Werk- und Hilfswerkzeug, sowie Mess- und Prüfgeräten bestätigt, so dass alle Installationsarbeiten einwandfrei und nach den Regeln fachlichen Könnens ausgeführt werden können. Eine Werkstattbesichtigung erfolgt nach Vereinbarung. Dabei sind auch die im Besitz des Installationsunternehmens befindlichen Vorschriften und Richtlinien vorzulegen.

Weitere Hinweise:

Voraussetzung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas/Wasser ist der Abschluss eines Vertrages, der auf der Grundlage der „Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen vom 3. Februar 1958 in der Fassung vom 1. März 2007“ – vereinbart zwischen den verschiedenen Fachverbänden-, gestaltet ist.

Bestätigung über die Betriebsausstattung

Installationsunternehmen: _____

Büro:

Werkstatt:

Straße: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

PLZ/Ort: _____

Verantwortliche Fachkraft/Fachkräfte: _____

Erklärung:

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass bei dem o.g. Installationsunternehmen die genannten Werkzeuge, Arbeitsmittel, Prüfgeräte sowie einschlägigen Vorschriften und Richtlinien für die Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasseranlagen vorhanden sind.

Werkstattausrüstung:

1. Werkzeuge, Arbeitsmittel und Prüfgeräte:

Mindestausstattung	Empfohlen
Allgemein:	Allgemein:
☐ 1.1 Werkbank und Schraubstock ☐ 1.2 Geeignetes Werkzeug für die Herstellung von Rohrverbindungen ☐ 1.3 Dichtungsmaterial (DVGW - zugelassen)	
Wasser	Wasser:
☐ 1.4 Ggf. für TW zugelassenes Gewindeschneideöl (DVGW-zugelassen)	☐ 1.5 Prüfeinrichtungen für TW (Prüfpumpe, ölfreier Kompressor, Prüfeinheit für inertes Gas) ☐ 1.1 Entkalkungsgerät für Durchlauferhitzer

Bestätigung über die Betriebsausstattung

Rechtsvorschriften und Regelwerke:

2. Fachliteratur:

Mindestausstattung	Empfohlen
Wasser:	Wasser:
☐ 2.1 AVBWasserV ☐ 2.2 DIN EN 806 ☐ 2.3 DIN EN 1717 ☐ 2.4 DIN 1988 (TRWI) ☐ 2.5 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ☐ 2.6 VOB DIN 18381 (Sanitäre Anlagen)	☐ 2.7 DVGW W 551 (A) „Verminderung des Legionellenwachstums“ ☐ 2.8 DVGW W 553 (A) „Zirkulationssysteme in Trinkwassererwärmungsanlagen“ ☐ 2.9 Kommentar zur DIN 1988 (TRWI) ☐ 2.10 Kommentar zur VOB DIN 18381

Ort/Datum:

Stempel/Unterschrift(en) der verantwortlichen Fachkraft/Fachkräfte